

Abstract

Die steigende Wirtschaftskriminalität als auch Finanz- und Wirtschaftskrisen entfachen regelmäßig die Diskussionen rund um das Thema Corporate Governance. Angekreidet wird das opportunistische Verhalten der Unternehmensorgane, welchem kein Einhalt geboten wird. Im Rahmen dieser Arbeit wird bewiesen, dass Opportunismus durch eine Verbesserung des Corporate Governance Kodex (CGK) bekämpft werden kann, die Wirkung jedoch zeitlich beschränkt ist. Aufgrund der Individualität von Unternehmen können lediglich allgemeingültige Bestimmungen verabschiedet werden, wodurch weiterhin Handlungsspielräume für opportunistisches Verhalten bestehen bleiben. Verbesserungsvorschläge im Rahmen der externen Eingriffe wurden in den Bereichen finanzielle Anreize/Sanktionen, Kontroll-/Informationssysteme und Offenlegungspflicht ermittelt. Analysen wurden mit Hilfe der Prinzipal-Agenten-, Spiel-, Transaktionskosten- und Public Choice Theorie durchgeführt.

Da sich Menschen permanent an neue Regelungen anpassen und sich innerhalb vorgegebener Grenzen opportunistisch verhalten, muss versucht werden, neben den externen Eingriffen und Vorgaben des CGK, die intrinsische Motivation zu stärken. Lediglich diese Motivationsform bringt Menschen dazu aus eigenem Antrieb nicht opportunistisch zu handeln. Die intrinsische kann jedoch die extrinsische Motivation nicht ersetzen. Der Bereich der intrinsischen Motivation in Unternehmen weist noch einen erkennbaren Forschungsbedarf auf.

Intrinsische Motivation kann durch gegenseitiges Vertrauen gestärkt werden. Dies gelingt durch den Aufbau einer vertrauensfördernden Unternehmenskultur. Die Implementierung von Unternehmensgrundsätzen, welche die gegenseitige Unterstützung und ein offenes Kommunikations- und Diskussionsklima fördern ermöglicht dies. Weiters sollen die Unternehmensidentität und die gelebten ethischen Werte gestärkt und gefestigt werden.

Durch die regelmäßige Anpassung der Menschen an neue Regeln, wird auch weiterhin der Bedarf an Verbesserungen des CGK bestehen. Neben den neuen CGK-Ausgestaltungen müssen jedoch ebenso Gesetzesänderungen vorgenommen werden, um eine bindende Wirkung bzw. eine Umsetzung der vorgeschlagenen Neuerungen zu ermöglichen. Dies zeigt, dass der CGK eines Landes eng mit den dort geltenden Gesetzen verbunden ist, wodurch diese nicht getrennt voneinander analysiert werden können.